B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 Der Gemeinde Diersfordt, Landkreis Rees

Zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung hat die Gemeinde Diersfordt gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

In einem Anhörungstermin am 5. Juli 1965 wurden die Behörden und Vertreter öffentlicher Belange gem. § 2 (5) BBauG bei der Aufstellung beteiligt.
Der Planbereich liegt westlich der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Kleinsiedlungsflächen und umfaßt einen ca. 2,3 ha großen Bereich, welcher z. Zt. landwirtschaftlich genutzt wird.

Die Erschließung erfolgt von der östlich des Planbereiches verlaufenden vorhandenen Straße aus sowie durch drei neu anzulegende Stichstraßen.
Der Anschluß an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Ämter Ringenberg, Haldern und Schermbeck ist sichergestellt.
Für den gesamten Planbereich ist der Anschluß an eine gemeinsame Abwasserbeseitigungsanlage vorgesehen.

Die Stromversorgung ist durch ein leistungsstarkes vorhandenes Netz der RWE sichergestellt.

Bodenordnende Maßnahmen (Umlegung) sind nicht vorgesehen.

K o s t e n s c h ä t z u n g

Die Kosten für die Durchführung der Aufschließungsmaßnahme werden nach überschläglicher Berechnung wie folgt zusammengefaßt:

a) Wasserversorgung 300 lfdm Wasserleitung innerhalb des Geltungsbereiches in fertiger Arbeit herstellen	a) lfdm 55,00	DM	16.500,--
b) Straßenbauarbeiten 1600 qm neue Straßenfläche einschließlich Bürgersteige	a) qm 60,00	DM	96.000,--
c) Beleuchtung 2 Straßenleuchten	a) 850,--	DM	1.700,--
d) Kanalisation 300 lfdm Kanalisation	a) f.d.m. 140,00	DM	42.000,--
e) Kläranlage (anteilsmäßig)		DM	20.000,--
		DM	176.200,00

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Diersfordt.
Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Hamminkeln, den 4. Juli 1965

stellv. Gemeindedirektor